

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 2017 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird auf Grundlage des Dossiers der Kommission für Provenienzforschung „Gold- und Silberobjekte der Familie Marie und Alfons Thorsch“ (2/2017) empfohlen, keine Sammlungsgegenstände an die Rechtsnachfolger_innen nach Marie und Alfons Thorsch zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Kunstrückgabebeirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor, dem eine „Studie zur Provenienzforschung in der ehemaligen Hofsilber- und Tafelkammer / Analyse der Quellenlage für die Jahre 1938-1970“ sowie eine „Dokumentation Grand Vermeil / 440 Speiseteller, MD 180435/054 / Anmerkungen, Übersicht der Monogramme, Konkordanz, Inventarauszüge“ angeschlossen sind. Weiters liegen dem Beirat umfangreiche Schriftsätze einer Nachfahrin von Alfons und Marie Thorsch vor.

1.

Der von den Nationalsozialisten als Jude verfolgte Wiener Bankier Alfons Thorsch flüchtete mit seiner ebenfalls verfolgten Ehefrau Marie sowie deren jüngster Tochter Dorothea noch vor dem „Anschluss“ am 20. Februar 1938 aus Österreich über Meran nach Zürich. Im Palais Thorsch in Wien III., Metternichgasse 4 blieb auch nach dem 12. März 1938 ein Teil des Dienstpersonals zurück. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ hatte sich das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) – Motorgruppe Ostmark Zutritt zu dem Haus verschafft und dort ein Büro eingerichtet. Bereits am 29. März 1938 erhob jedoch die Gestapo Anspruch auf die Liegenschaft, wie aus einem Grundbucheintrag ersichtlich wird. In der Folge kam es offenbar zu einer Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Dienststellen und Organisationseinheiten der NSDAP, insbesondere zwischen dem Reichsschatzmeister, und der Gestapo. Am 6. April 1938 wurde der Antrag auf

Beschlagnahme durch die Gestapo abgewiesen, die Anmerkung dieser Abweisung per 1. Juli 1938 jedoch wieder gelöscht. Am 23. Juli desselben Jahres wurde das Eigentumsrecht für die NSDAP einverleibt und diese per 27. Juli 1938 als Eigentümerin ins Grundbuch eingetragen. Die offizielle Genehmigung zur Unterbringung des NSKK im Palais Metternichgasse 4 erfolgte am 22. August 1938.

Am 23. Juli 1938 unterschrieb Marie Thorsch in Zürich ihre Vermögensanmeldung und merkte unter Punkt „IV, sonstige Vermögen“ Folgendes an:

„Der unter Kunstgegenstände mit Schmuck im Wohnhause III Metternichgasse 4 ausgewiesene Betrag von RM 50.000,- berührt [sic!] lediglich auf einer privaten Schätzung. Ein genaues Verzeichnis darüber kann nicht angeschlossen werden, da sich diese Gegenstände zum größten Teil in amtlicher Verwahrung befinden.“

Die Beschlagnahme bzw. weitere Verwertung des Hausstandes des Palais, also auch allfälliger Gold- und Silberobjekte dürfte jedoch weiter in der Verantwortung der Gestapo gelegen sein, insbesondere weil einer der in der Sache der Entziehung der Liegenschaft tätigen Beamten auch für die Verwertung von Edelmetallgegenstände zuständig gewesen war. In einem von der Gestapo / Staatspolizeileitstelle Wien erstellten Verzeichnis der in der „Ostmark“ eingezogenen bzw. beschlagnahmten Vermögenswerten wurde unter den beschlagnahmten Liegenschaften das Palais als zu Gunsten der NSDAP, vertreten durch den Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz, eingezogen angeführt (OeStA, AdR, beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1, 1938). Hinsichtlich Schmuck und Wertgegenständen wurde vermerkt „Im Depot der Gestapo“. Im Gegensatz zu relativ detailliert erfassten Vermögenswerten anderer verfolgter Wiener Familien, bei denen auch die Tafelausstattung detailliert erfasst wurde, fehlen derartige Unterlagen für Alfons und Marie Thorsch.

2.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Verbleib der Gold- und Silberobjekte von der Familie Thorsch mehrfach ohne konkrete Ergebnisse zu deren Verbleib thematisiert. Aufgrund der erhaltenen Darstellungen zu den Vorgängen im Palais Thorsch und dem weiteren Verbleib der dort befindlichen Wertgegenstände ergibt sich, dass bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“ Wertgegenstände in großem Ausmaß durch die Gestapo oder Gliederungen der NSDAP aus dem Palais verbracht wurden. So schilderte etwa der ehemalige Hauswart Franz Wabl bei einer Einvernahme am 12. November 1947 an (OeStA, AdR, 06, BMfVW, GZ 36.167-2-1948):

Kurz nach Einmarsch der deutschen Truppen kamen des öfteren uniformierte Herren in das Gebäude und besichtigten sämtliche Räumlichkeiten. Glaublich im April 1938

wurden von der Gestapo sämtliche Räume versiegelt und in diesem Zustand bis Ende Mai 1938 belassen. Über Auftrag der Gestapo wurden vorerst sämtliches Silber, Geschirr, Kunstgegenstände, Wäsche und Kleider in Kisten verpackt und anschließend mit dem wertvollsten Mobiliar mit grossen Speditionswagen [...] abtransportiert. Wohin diese Gegenstände gebracht wurden, ist mir nicht bekannt.

Franz Lank, der als Rechnungsführer des NSKK von Mai 1938 bis Dezember 1939 im Palais Thorsch tätig war, wurde am 14. November 1947 einvernommen und führte aus (OeStA, AdR, 06, BMfVW, GZ 36.167-2-1948):

Bei meiner Aufnahme war das Gebäude des Dr. Thorsch mit Mobilien, Kunstgegenstände[n] und verschiedenen Silbersachen eingerichtet. Zu dieser Zeit waren im Gebäude vier Gestapobeamte anwesend, die sämtliches Vermögen des Dr. Thorsch erfassten. Bei den genannten Beamten handelte es sich um 2 Reichsdeutsche und 2 Österreichische Beamte deren Name mir gänzlich unbekannt ist. Ich habe zu diesem Zeitpunkt gesehen, wie Silbergegenstände im 1. Stock zusammengetragen wurden. Da sich mein Büroraum im 2. Stock befand hatte ich hievon keine Kenntniss [sic!], wann und wohin diese Silbergegenstände gebracht wurden. Mein Vorgesetzter, Verwaltungsführer Paul Weilguni, hat es seinerzeit abgelehnt mit diesen Angelegenheiten etwas zutun zu haben, weil ihm bei seinen [sic!] Eintritt dort nichts übergeben wurde [...].

Der früherer Buchhalter des Bankhauses M. Thorsch und Söhne Hugo Barfuss gab bei einer Einvernahme am 27. Februar 1948 an(OeStA, AdR, 06, BMfVW, GZ 36.167-2-1948):

Bezüglich der Vorgänge im Hause Metternichgasse 4 gebe ich an, daß ich in den ersten Tagen nach der Besetzung im Jahre 1938 von Frl. Therese P o h l, welche als Wirtschafterin im Hause THORSCH war, telefonisch verständigt wurde, daß ich zur ihr kommen möge, da daß Haus von der NSKK beschlagnahmt werde. Ich begab mich in die Metternichgasse, wo kurze Zeit darauf das Gebäude von der NSKK besetzt wurde und sämtliche Ausgänge mit Posten besetzt wurden. Der Leiter bei der Besetzung des Gebäudes war ein Wiener NSKK-Standartenführer, welcher in Währing gewohnt haben soll. Dieser Standartenführer hat mir damals erklärt, ich müsse mich zu seiner Verfügung stellen und ich darf das Haus nicht ohne seine Einwilligung verlassen. Glaublich 2 oder 3 Tage später erschienen einige höhere Gestapobeamte in der SS Uniform und haben sämtliches Inventar im Gebäude aufgenommen und die Angestellten des Hauses einzeln verhört. Diese Gestapobeamten waren nach der Aussprache durchwegs alle reichsdeutsche Staatsangehörige. Bei der Inventaraufnahme durch die Gestapobeamten war die Wirtschafterin Therese Pohl anwesend, welche auch das Protokoll unterschreiben mußte. Dies ist unter Druck geschehen. [...] Bei der Durchsuchung der Zimmer wurde hauptsächlich nach Schmuck gesucht. [...] Über den Verbleib der Silbergegenstände kann ich keine Auskünfte geben, da [ich] mich nicht erinnern kann solche im Hause

gesehen zu haben. Es besteht jedoch die Möglichkeit daß die Silbergegenstände bereits in Kisten verpackt waren und ich daher dieselben nicht zu Gesicht bekommen habe. [...]

Wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bemühte sich Henriette Overhoff, eine Tochter von Alfons und Marie Thorsch, intensiv um die Rückgabe der entzogenen Objekte und stellte umfangreiche Nachforschungen an. Nach einer in Abschrift erhaltenen Niederschrift führte sie hinsichtlich der Tafelausstattung Folgendes aus (OeStA, AdR, 06, BMfVW, GZ 36.167-2-1948):

„Nach Angabe des Dieners Hofmeister waren es insgesamt 11 Kisten. Davon etwa 6 Kisten Barocksilber (das sog. Bombellsche [sic!] Silber). Das Gold und das Louis Seize-Silber einschl. Tassen befand sich in separaten Kisten. Derselbe Diener Hofmeister glaubt sich zu erinnern, daß auf der Rückseite jedes Silbertellers eine Nummer war. Das Silber war wahrscheinlich monogrammiert, und zwar wahrscheinlich A.M.T. (d. i. Alfons Marie Thorsch), oder nur T (Thorsch) oder E.A.T. (Eduard Anna Thorsch), oder P.E.T. (Phillip [sic!] Ernestine Thorsch). Jedes grössere Stück Barocksilber war in einem grünen Flanellsack.“

Der Ehemann von Henriette Overhoff gab an (BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 48, PM Thorsch, fol. 207):

[...] Die Goldsachen und das Barocksilber wurden seinerzeit von dem Großvater meiner Frau einem Grafen Bombelles abgekauft. Es ist ziemlich wahrscheinlich (aber nicht sicher), dass das Bombelles'sche Wappen [...] auf den Gegenständen eingraviert war. Ebenso möglich aber ist es, dass die Wappen nach dem Ankauf entfernt wurden. In diesem Falle wäre es aber vielleicht möglich, dass sich die Spuren der Ausmerzung der Wappen auf den Sachen befinden, insbesondere müssten auf den Goldtellern Stellen vorhanden sein, die etwas dünner sind, als der übrige Teller. In Anbetracht des grossen Wertes der Teller, wäre es vielleicht möglich, zu erwirken, daß die im Frankfurter Tresor befindlichen Teller einer Messprobe unterzogen werden, falls sich nicht etwa das Wappen noch darauf befindet.

Am 18. Juni 1948 wurde von der Österreichischen Kommission für Rückstellungen an Österreich ein Claim von Henriette Overhoff an den Central Collecting Point (CACP) in München weitergeleitet. In einer Zusammenfassung wurde dazu u.a. angemerkt, dass die „Kommission der Meinung [ist], dass das Eigentum, insbesondere das Gold Porzellan Service, sich am Verwahrungsort in Frankfurt/Main befinden könnte.“ (BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 48, PM Thorsch, fol. 214)

Aus einem Bericht der Monuments, Fine Arts and Archive Section (MFA&A) der amerikanischen Militärregierung in Bayern vom 26. November 1948 wurde allerdings dazu bereits festgehalten: „All items identified as Thorsch Property have been restituted to Austria. Silver, cutlery and jewellery could not be located at the central collecting point Munich.“

Die Recherchen des CACP München bzw. der späteren Treuhandverwaltung für Kulturgut (TVK) in München dauerten dennoch über zehn Jahre und verliefen erfolglos, wie in einem Schreiben vom 2. Juli 1958 an das Bundesamt für Äußere Restitution in Bad Homburg resümiert wurde (BAK, B 323-480, fol. 154).

Hinsichtlich weiterer Ausstattungsgegenstände des Palais, z.B. von Teilen der Kunstsammlung, erfolgte eine Rückstellung gemäß Bescheid der Finanzlandesdirektion vom 13. Juli 1949 aufgrund des Ersten Rückstellungsgesetzes (BGBl. Nr. 156/1946).

Am 10.12.1959 wurde ein Vergleich zwischen der Royal Trust Company als Vertreter der Familie Thorsch und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen, der sämtliche unter das deutsche Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) fallende Ansprüche des Nachlasses von Dr. Alfons Thorsch abgelenken sollte. Vereinbart wurde die Zahlung von fünf Millionen D-Mark. Die Tochter Alfons Thorsch hielt dazu fest:

With regard to the refinery nothing succeeded the way I wanted it. On the basis of the data from Metternichgasse, which the Germans accepted with enthusiasm, again, because they were afraid of larger demands, we made a compromise with the German restitution authority, without detailed listing of the lost items in Vienna. They deemed this acceptable and paid me 5 million D Marks which at the time was 1 million dollars.

3.

Henriette Overhoff setzte – weiterhin ergebnislos – die Suche nach den Gold- und Silberobjekten bis in die 1980er Jahre fort. Im März 2012 richtete ein Rechtsnachfolger nach Alfons und Marie Thorsch an die Kommission für Provenienzforschung eine Anfrage zum Verbleib der Silberobjekte, die zu keinen Ergebnissen führte.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2015 äußerte eine anwaltlich vertretene Rechtsnachfolgerin von Alfons und Marie Thorsch die Vermutung, dass sich entzogene Objekte aus deren ehemaligem Vermögen im Bundeseigentum, genauer im Bundesmobilienvverwaltung (Hofsilber- und Tafelkammer), befänden. Insbesondere wurde angeführt:

1. Das der als Jüdin von den Nazis verfolgten Marie Thorsch gehörige Palais in der Metternichgasse 4, EZ 1130 KG Landstraße, in Wien wurde nur wenige Tage nach dem „Anschluss“ von den Nazis zugunsten der NSDAP beschlagnahmt bzw. eingezogen (vgl. Blg. ./1: GESTAPOErkenntnis v. 15. Juni 1938) und später Sitz des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK). Noch im März 1938 war das Haus von Nationalsozialisten geplündert worden. Unter den gestohlenen Gegenständen befand sich (beispielsweise) auch das damals im Keller befindliche barocke Tafelservice in Silber (für 90 Personen), das Thorsch-Haussilber von Klinkosch (für 200 Personen), die nachgekauften Teile (für 200 Personen) von Klinkosch und das sog. Mödlinger

Service (für 50 Personen) von Klinkosch; der genaue Umfang dieses Eigentums von Alphonse Thorsch ist vielfach dokumentiert (Konvolut Blg. ./2).

2. *Seitens der Republik Österreich wird der Standpunkt eingenommen, dass keinerlei Objekte aus dem ehemaligen Besitz von Alphonse Thorsch vorhanden seien; das „Grand Vermeil“ der Silberkammer im Jahr 1816 sei von Kaiser Franz aus Mailand angekauft worden, wo es 1800 für Napoleon 1. als Herzog von Mailand in Paris bei Biennais und Brusa in Mailand angefertigt worden war; vervollständigt worden sei das „Vermeil“ 1854 zur Hochzeit Kaiser Franz Josef mit Kaiserin Elisabeth durch Mayerhofer und Klinkosch; 1938/39 wären aus den Wohnungseinrichtungen von acht beraubten jüdischen Familien lediglich einige Stücke hinzugekommen — die Familie Thorsch sei nicht unter diesen Familien, die Silberkammer (die Republik Österreich) habe keine Gegenstände aus dem ehemaligen Besitz von Alphonse Thorsch.*

3. *Nach jahrelangen Forschungen und intensiver Recherche ist N.N. der Nachweis gelungen, dass sich das Thorsch-Silber (Vermeil) heute innerhalb (1) des in der „Silberkammer“ befindlichen „Grande Vermeils“ und somit im Besitz der Republik Österreich befindet — wo es allerdings aufgrund fehlerhafter Inventarisierung bis heute nicht als aus dem ehemaligen Besitz von Alphonse Thorsch stammend identifiziert wurde. Skizzenhaft zusammengefasst ergibt sich der Nachweis dafür (basierend auf den Forschungen und Bestandsermittlungen von Pierre Villard „Das Service von Napoleon 1 [Wien 1982] und Peter Parenzan „Katalog [Wien 1992]), dass sich das Thorsch-Silber heute innerhalb (!) des in der Silberkammer befindlichen „Grand Vermeils“ befindet durch eine Ermittlung des sog. „inneren Zuwachses“ (vermutlich durch Zukäufe von Marie-Louise ab ihrer Niederlassung in Parma bis zu ihrem Tod 1947): Der ursprüngliche Bestand des „Grand Vermeil“ aus 1816 belief sich auf 157 Tellern und beinhaltete nur die Biennais- und Bruha-Teller (da die Klinkosch-Stücke erst 1840 aufkamen). In der Bestandaufnahme von 1982 hat das „Grand Vermeil“ aber 440 Teller. Zieht man von diesen 440 Stück jene Teile ab, die nachweislich von Klinkosch stammen (224 Teile, die nach 1816 hinzukamen), dann ergibt sich eine Differenz gegenüber den ursprünglichen 157 Tellern (aus dem Jahr 1816) von 283 Tellern, von denen wiederum 216 Stück eindeutig als von Biennais und Brusa stammend identifiziert werden können – es besteht also ein „ungeklärter Zuwachs“ von 59 (60) Tellern, – und bei diesen Tellern kann es sich nur um das entzogene Thorsch-Silber handeln (siehe Blg. ./3: „Aufklärung der irreführenden Vorgangsweise der Aufzeichnung des Bestandes von Grand Vermeil“; Blg. ./4: „Zusammensetzung und neue Berechnung des „Grand Vermeil“). Das Thorsch-Service entstand um 1810; es stellt den „internen“ Zuwachs des „Grand Vermeils“ dar. Das zeitlich genau fixierbare Thorsch-Service (in der Familie „Bombelles Silber“ genannt), kam ca. 1850 durch den Grafen Renee Charles Bombelles, Oberhofmeister in Parma und letzter Ehemann von Marie-Louise, nach Österreich und wurde an Ephraim Markus Thorsch verkauft; seitdem war es Eigentum der Familie Thorsch. Das Service wurde am 13. März 1938 von der Gestapo entzogen. Die heute nachvollziehbare Diskrepanz zwischen den Aufzeichnungen der „Silberkammer“ und der tatsächlichen Bestandsentwicklung des „Grand Vermeils“ lässt sich nur erklären, wenn man diese Diskrepanz aus der Eingliederung der von Thorsch gestohlenen Stücke in das „Grand Vermeil“ der Silberkammer erklärt. Die gesamten*

Rechercheergebnis wurden von Frau A.H. [anonymisiert, Anm. der Geschäftsstelle] zusammengefasst und werden hiermit übermittelt (Blg. /5: Recherchekonvolut).

4. Beim Thorsch-Silber handelt es sich um eine Sammlung von Kunstgegenständen gemäß § 1 des KunstrückgabeG; da die im März 1938 entzogene Sammlung sich heute im Eigentum der Republik Österreich befindet, jedoch zuvor Gegenstand einer Rechtshandlung gemäß § 1 NichtigkeitsG 1946 war, ist der zuständige Bundesminister gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KunstrückgabeG ermächtigt, diese Sammlung unentgeltlich an die Rechtsnachfolger von Alphonse Thorsch zu übereignen.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Provenienzforschung begann die Bundesmobilienvverwaltung mit Nachforschungen über einen möglichen Zuwachs im Bestand „Grande Vermeil“. Als Quelle stand hier u.a. ein „Gewichts-Inventarium über sämtliche Silber, Vermeil, Gold und Antiquitäten – Tafelgeräte der k.k. Hofsilberkammer“ zur Verfügung. In der Folge wurden alle 440 Teller des sich in der Bundesmobiliensammlung befindlichen Grand Vermeil untersucht, vermessen, gewogen und fotografiert und die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengestellt. Die Gewichte der Teller schwanken zwischen ca. 420 Gramm und 590 Gramm, Abweichungen von den im Gewichtsinventar angegebenen Gewichten der Teller mit den aktuell gemessenen Gewichten liegen unter 1 %. Die Dokumentation wurde auch der anwaltlich vertretenen Rechtsnachfolgerin zur Verfügung gestellt. Der Dokumentation ist folgende Zusammenfassung vorangestellt (Wiedergabe ohne Fußnoten):

Zum Verfahren

Alle 440 Teller mit der Inventarnummer MD 180435/054 wurden von der Vorderseite und der Rückseite fotografiert.

Als Kamera wurde eine Nikon D 800 verwendet.

Die Aufnahmen liegen in RAW und JPG vor. Die RAW-Dateien wurden nur archiviert, dienen als digitale Negative und wurden in das Format DNG konvertiert.

Für den Druck der Dokumentation wurden die JPG-Dateien verwendet. Durch das Aufnahmeverfahren konnte die Bildbearbeitung nach der Aufnahme auf einen quadratischen Bildausschnitt und eine leichte Tonwertkorrektur reduziert werden.

Die digitalen Bilder wurden für den Druck nachgeschärft.

Da nicht klar war, inwiefern die gravierten Nummern auf den Tellern eindeutig sind, wurden alle Teller mit einer fortlaufenden Nummer von 001 - 440 auf Papieretiketten versehen.

Die Reihenfolge ergab sich durch die derzeitigen Standorte in den Ausstellungsräumen der Silberkammer, im Depot und im Hofmobiliendepot.

Alle Teller wurden vermessen und gewogen; diese Informationen sind in der Fotodokumentation angeführt.

Erst während der Bearbeitung der Dokumentation hat sich ergeben, daß die gravierten Nummern ebenfalls eindeutig sind (fortlaufend von 1 bis 440). Es hat sich

außerdem herausgestellt, daß diese Nummern in verschiedenen Gewichtsinventaren aufgelistet sind. Beim Inventar von 1908 findet sich zum ersten Mal eine Auflistung, bei der für jede der 440 Nummern eine eigene Zeile verwendet wurde.

Diese Liste wurde mit den nun ermittelten Gewichten verglichen und mit einer Abweichung maximal 1% stimmen diese überein.

Eine Systematik der gravierten Nummern in Bezug auf Hersteller oder Datierung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau nachvollziehbar. Es ist auch nicht klar, wann diese Nummerierung eingraviert wurde; eventuell wurden die Nummern auch vor dem Vergolden von den Goldschmieden angebracht. Jedenfalls sind die Nummern 381-440 nicht bei Villard gelistet – es handelt sich hier um in Wien angefertigte Kopien der Speiseteller.

Die Dokumentation bezieht sich auf die Fotonummern; eine Konkordanz der gravierten Nummern zu den Fotonummern liegt den Materialien bei. In der Dokumentation ist beim Bild der Rückseite auch eine Ausschnittsvergrößerung der gravierten Nummer.

Bei den Vorderseiten sind entsprechende Darstellungen der gravierten Monogramme. Es wurde auch eine Übersichtsdarstellung der Monogramme erstellt.

Alle 440 Teller haben die Gravierung „FJA“.

Ursprünglich war die Bedeutung „Franciscus Imperator Austriae“; die Umdeutung „Franciscus Josephus Augustus“ für Kaiser Franz Joseph liegt auf der Hand.

Kommentar zu Villard 1991

Die Arbeit von Villard ist der grundlegende Text zum Grand Vermeil der Silberkammer Wien; vor diesem Text war so gut wie nichts darüber bekannt und seither sind nicht viele neue Erkenntnisse hinzugekommen.

Bei der Auswertung der Fotodokumentation zu den 440 Speisetellern des Services wurde der Bestandskatalog im Text von Villard zum Vergleich herangezogen.

Offensichtlich haben sich dort redaktionelle Fehler eingeschlichen: auf Seite 220 sind direkt hintereinander 83 Speiseteller doppelt aufgelistet; bei der ersten Position sind die Teller nach graviertem Nummer sortiert mit Gewicht angeführt, bei der folgenden Position ist die genaue Beschreibung und es folgt eine unsortierte Auflistung der gleichen gravierten Nummern ohne Gewicht.

Außerdem ist die gravierte Nummer 55 doppelt angeführt: einmal auf Seite 219 bei 28 Speisetellern mit einem Gewicht von 556 Gramm und einmal auf Seite 220 bei den 83 Speisetellern mit dem gleichen Gewicht.

Nach der fotografischen Dokumentation hat sich herausgestellt, daß es keine doppelten gravierten Nummern gibt: die Teller sind von 1 bis 440 durchnummeriert.

Zählt man alle angeführten Positionen ohne die doppelten 83 Speiseteller zusammen, so ergibt sich eine Zahl von 440 Tellern. Durch die doppelt gelistete Nummer 55 sind es dann jedoch nur 439.

Die in Wien angefertigten Teller sind bei Villard nicht mit ihren gravierten Nummern aufgelistet.

Ein 100% Abgleich mit dem Bestandskatalog ist daher nicht möglich. Die noch ausstehende wissenschaftliche Inventarisierung der Grand Vermeils wird die noch

offenen Zuordnungen der gravierten Nummern und die Unklarheit bezüglich der Nummer 55 aufklären.

60 Speiseteller mit einfacherer Gravierung

Es befinden sich unter den 440 Speiseteller 60 Teller mit einer einfacheren Gravierung: während die 380 anderen Teller eine Gravierung mit Wappenschild und Monogramm „FJA“ sowie zwei Lorbeerzweige aufweisen, sind diese mit einer Gravierung nur mit Wappenschild und Monogramm „FJA“ ohne Lorbeerzweigen versehen.

1848 wurde das Weiß-Silber, das wahrscheinlich ebenfalls 1816 von Eugène de Beauharnais übernommen wurde und dann für die Mailänder Hofhaltung verwendet wurde, von Mailand nach Wien verbracht. Es wurde in versiegelten Kisten verwahrt und erst 1850 inventarisiert und in Verwendung genommen. Teile wurden 1854 für die Feierlichkeiten zur Vermählung von Kaiser Franz Joseph umgearbeitet, andere Teile wurden vergoldet und in das Grand-Vermeil übernommen, der Rest ist im Service Hoftafelsilber des Wiener Hofes aufgegangen.

Die Übernahme von Tellern in das Grand-Vermeil war offensichtlich problemlos möglich, wegen des „ganz gleichen Mailänder Silbers“: die Teller mussten also nur vergoldet werden und eventuell hat man sich für eine einfachere Gravierung entschieden. Die 60 Teller mit dieser einfacheren Gravierung tragen jedenfalls alle Mailänder Punzen und sind von Villard mit 1810/1815 datiert. Die gravierten Nummern auf diesen Tellern liegen im Bereich von 8 bis 291. Nach untenstehender Aufstellung sind es Ergänzungen des Bestandes vor 1898.

Ergänzungen des Bestandes der Speiseteller von 300 auf 440

In einem der Gewichtsinventare finden sich Hinweise auf Ergänzungen des Bestandes der Speiseteller des Grand-Vermeil-Services.

Die Ergänzung von 301 auf 340 (40 Stück) ist datiert mit 22.8.1898, mit Verweis auf das Aktenstück Z 7330 oder 7390.

341-380 (40 Stück) datiert mit 26.4.1901, Z 10504.

381-440 (60 Stück) datiert mit 7.7.1907, Z. 7947.

Die mit „Z“ bezeichneten Aktenstücke sind wahrscheinlich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien zu finden; eventuell in den Beständen zum Obersthofmeisteramt oder Hofkontrolloramt.

Somit befanden sich bereits 1907 alle 440 Speiseteller des Grand-Vermeil in der Silberkammer.

Weiters wurden von der Kommission Anfragen zum Verbleib der gesuchten Objekte an einschlägige Museen im In- und Ausland gestellt, die jedoch keine verwertbaren Hinweise erbrachten. Auch wurden die zur Verfügung stehenden Quellen aus dem Kunsthandel überprüft und die Versteigerungen des Dorotheums ab 1938 bis in die 1950er Jahre durchgesehen. Auch hier ergaben sich keine Möglichkeiten zu Rückschlüssen auf Silbergegenstände, die aus dem Eigentum von Marie und Alfons Thorsch.

Schließlich wurden gesondert die Akten zur ehemaligen Hofsilber- und Tafelkammer, die Protokolle und Akten-Tagebücher zur Bundesmobilienvverwaltung und das Archiv des Österreichischen Museums für angewandte Kunst / Gegenwartskunst auf mögliche Eingänge von Sammlungsobjekten von dem Eigentum von Marie und Alfons Thorsch zwischen den Jahre 1938 und 1970 überprüft. Auch diese Überprüfung ergab keine Hinweise auf derartige Eingänge.

Der Beirat hat erwogen:

Nach allen bekannten Unterlagen wurden ohne Zweifel nach dem „Anschluss“ auch bedeutende Silber- und Goldgegenstände aus dem Eigentum von Marie und Alfons Thorsch, die sich in deren Palais in Wien III befanden, durch die Gestapo, die NSDAP und / oder Einzelpersonen entwendet. Der weitere Verbleib dieser Objekte konnte jedoch nicht ermittelt werden, insbesondere konnte keines dieser Objekte in den untersuchten Sammlungen des Bundes festgestellt werden.

Ausgeschlossen kann werden, dass sich unter den 440 Tellern des Grand Vermeil in der Sammlung der Hofsilber- und Tafelkammer auch Teller aus dem Eigentum von Marie und Alfons Thorsch befinden. Dieser Bestand wurde in den Jahren 1898 und 1901 um jeweils 40 Stück, im Jahr 1907 um 60 Stück auf den seit damals unveränderten Bestand von 440 Tellern ergänzt.

Alle 440 Grand Vermeil-Teller tragen die Gravierung „FJA“ („Franciscus Imperator Austriae“ bzw „Franciscus Josephus Augustus“) und sind mit gravierten Zahlen von 1 bis 440 durchnummeriert. Alle Teller sind im Gewichtsinventar von 1908 in einzelnen Zeilen verzeichnet. Ein Vergleich der im Gewichtsinventar angegebenen Gewichte mit den aktuell gemessenen Gewichten bestätigt, dass der Bestand (jedenfalls) seit 1908 unverändert ist.

Es ist daher auch ein Austausch von bereits vorhandenen Tellern mit jenen der Familie Thorsch nicht zuletzt auch aufgrund der durchgeführten Gewichtsmessungen sowie der Übereinstimmung der im Inventar angeführten und in die Teller gravierten Zahlen auszuschließen. Wirklichkeitsfremd scheint zudem die Vorstellung zu sein, die NS-Behörden hätten entzogene Teller mit dem Monogramm „FJA“ versehen.

Der Beirat stellt daher zusammenfassend fest, dass sich kein Hinweis auf Gold- und Silberobjekte aus dem Eigentum von Alfons und Marie Thorsch in den untersuchten Sammlungen des Bundes ergab. Damit sind die Voraussetzungen für eine Übereignung gemäß § 1 Abs. 2 Kunstrückgabegesetz nicht gegeben.

Wien, am 4. Mai 2017

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin
Dr. Ilsebill BARTA

Rektorin
Mag. Eva BLIMLINGER

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER

Ersatzmitglieder:

Hofrat
Mag. Dr. Christoph HATSCHEK